

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Reglement über das Forum60plus

Teilnehmerangaben:

GRÜNE prowil
Marktgasse 73
9500 Wil

Kontaktangaben:

Departement Gesellschaft und Sicherheit
Poststrasse 10
9500 Wil

E-Mail-Adresse: departement.gs@stadtwil.ch
Telefon: 071 913 52 36

Teilnehmeridentifikation:

84836

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Reglement über das Forum60plus Reglement	Art. 1	Einziger Antrag zur gesamten Vorlage: Auf den Erlass eines Reglements durch das Stadtparlament ist zu verzichten. Das Forum60plus ist entweder zivilrechtlich (als Verein) oder als stadträtliche Kommission (analog Luzern) zu organisieren.	Wir unterstützen die mit dem Forum60plus verfolgte Zielsetzung, das gesellschaftliche Engagement und die Partizipation der Generation 60plus zu fördern. Allerdings erscheint uns die vorgeschlagene Organisationsform zu wenig durchdacht. Im Bericht und Antrag wird nicht begründet, weshalb eine öffentlich-rechtliche Organisationsform für das Forum vorgeschlagen wird. Unseres Erachtens würde eine zivilrechtliche Organisationsform (Verein) den angestrebten Zielen besser entsprechen und hätte keine Nachteile, jedoch einige Vorteile gegenüber der angedachten öffentlich-rechtlichen Organisation. Eine zivilrechtliche Organisation wäre schon deshalb naheliegend, weil das Forum in erster Linie das z i v i l gesellschaftliche Engagement der Generation 60plus fördern soll. Als Verein könnte sich das Forum60plus flexibel selbst organisieren und autonom agieren. Ebenfalls denkbar wäre eine Fachkommission, für deren Einsetzung (wie in Luzern) der Stadtrat zuständig wäre; allerdings könnte dies zu Doppelspurigkeiten mit der bestehenden Kommission für Gesundheit, Alter und Behinderung führen. Jedenfalls scheint es uns weder notwendig noch effizient, den aufwendigen parlamentarischen Prozess zum Erlass einer formell-gesetzlichen Grundlage zu durchlaufen. Verschiedene Formulierungen im Reglementsentwurf deuten darauf hin, dass sich die Verfasser*innen über die grundlegenden Unterschiede zwischen einer öffentlich-rechtlichen und einer zivilrechtlichen Organisationsform nicht im Klaren sind. Da wir den Erlass eines (parlamentarischen) Reglements grundsätzlich ablehnen, stellen wir nachfolgend keine Änderungsanträge zum Reglementstext und zu Bericht und Antrag, sondern bringen unsere Einwände lediglich in Form von Anmerkungen vor.
Reglement über das Forum60plus Reglement	Art. 2	Anmerkung zu Abs. 1	Die Formulierung "Das Forum60plus ist eine Interessengemeinschaft (IG) von Personen über 60 Jahren..." ist nicht sinnvoll und missverständlich: - Einerseits handelt sich bei "IG" nicht um einen rechtlichen Begriff, weshalb die Aussage "Das Forum60plus ist eine IG" ohne normativen Gehalt ist. Sie weckt überdies falsche Erwartungen, da die Bezeichnung "IG" üblicherweise für V e r e i n e verwendet wird, deren Zweck in der Vertretung bestimmter Interessen besteht. - Andererseits kann das Forum60plus, wenn es als (Unter-)Organ der Stadt Wil konstituiert ist, nicht als "Gemeinschaft von Personen" bezeichnet werden. Eine Personenvereinigung läge vor, wenn das Forum zivilrechtlich (z.B. als Verein) organisiert wäre.
Reglement über das Forum60plus Reglement	Art. 2	Anmerkung zu Abs. 4	Damit das Forum die Funktion der Interessenvertretung wirksam wahrnehmen kann, sollte es formell unabhängig von der Stadt sein und über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen. Die Rechtsform des Vereins erscheint uns deshalb besser geeignet.
Reglement über das Forum60plus Reglement	Art. 3	Anmerkung zu Abs. 3	Die Formulierung "Vernehmlassungen zu a l t e r s p o l i t i s c h e n Themen" ist unnötig einengend. Das Forum60plus soll sich auch mit Themen von allgemeinem kommunalem Interesse befassen und dazu Stellung nehmen können. Es ist auch bei Themen, die keinen spezifisch alterspolitischen Kontext haben, sehr wertvoll, die Sichtweise der Generation 60plus zu kennen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Reglement über das Forum60plus Reglement	Art. 3	Anmerkung zu Abs. 4	Die Formulierung "zu aktuellen Themen d e s A l t e r (n) s" ist ebenfalls zu eng. Das Forum60plus soll Veranstaltungen zu sämtlichen Themen organisieren können, welche für die Generation 60plus von Interesse sind.
Reglement über das Forum60plus Reglement	Art. 4	Anmerkung zu Abs. 1	Abs. 1 ist unnötig. Es versteht sich von selbst, dass das Forum als (Unter-)Organ der Stadt Wil konfessionell neutral sein müsste; dies ergibt sich bereit aus Art. 15 der Bundesverfassung. Der Begriff der "politischen Neutralität" ist wenig hilfreich und stiftet mehr Verwirrung als Klarheit: Könnte das Forum zu einem politischen Geschäft Stellung beziehen und gleichzeitig politisch neutral bleiben? Dürften die Repräsentant*innen des Forums Mitglied einer politischen Partei sein?
Reglement über das Forum60plus Reglement	Art. 5	Anmerkung zum ganzen Artikel	Der Begriff "Mitgliedschaft" sollte vermieden werden, um keine falschen Erwartungen zu wecken. Um klarzustellen, dass es sich beim Forum60plus gemäss diesem Reglement nicht um eine Personenvereinigung, sondern um eine städtische Institution handelt, könnten die Begriffe "Teilnahme" bzw. "Teilnehmende" verwendet werden.
Reglement über das Forum60plus Reglement	Art. 5	Anmerkung zu Abs. 3	Abs. 3 ist unnötig. Die Aussage "Sie haben Freude am lebendigen Austausch und interessanten Begegnungen" ist unseres Erachtens als Rechtssatz nicht sinnvoll. Eine Emotion (Freude) als Voraussetzung für die Teilnahme am Forum zu normieren, wirkt befremdlich.
Reglement über das Forum60plus Reglement	Art. 6	Anmerkung	Um den vereinsrechtlich konnotierten Begriff "Vorstand" zu vermeiden, könnte das Leitungsgremium bspw. als "Präsidium", "Leitungsausschuss" oder "Geschäftsleitung" bezeichnet werden. Es sollte explizit festgehalten werden, wer für die Wahl zuständig ist. (Beim Forum Luzern60plus erfolgt die Wahl des Ausschusses durch den Stadtrat.)
Reglement über das Forum60plus Reglement	Art. 7	Anmerkung	Es ist unklar, wer (Vorstand oder Plenum) für die Einsetzung der Arbeitsgruppen zuständig sein soll. Die Aufzählung von Beispielen ist nicht erforderlich und in Rechtstexten unüblich.
Reglement über das Forum60plus Reglement	Art. 8	Anmerkung	Es ist unklar, ob der Vorstand, die Arbeitsgruppen oder das Plenum diese Kompetenzen ausüben sollen. Für das Plenum fehlt im Reglement ein separater Artikel.
Reglement über das Forum60plus Reglement	Art. 9	Anmerkung zu Abs. 1	Die Aussage "Bei Auflösung des Forum60plus fließen die finanziellen Mittel an die Stadt zurück" ist nicht sinnvoll. Das Forum60plus gemäss diesem Reglement wäre ein (Unter-)Organ der Stadt Wil und seine Rechnung wäre folglich ein Bestandteil des städtischen Haushalts.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Reglement über das Forum60plus Reglement	Art. 9	Anmerkung zu Abs. 2	<p>Es ist nicht sinnvoll, von "Kapital des Forums" und von einem "Jahresbeitrag der Stadt Wil" zu sprechen. Als (Unter-)Organ der Stadt Wil würde das Forum nicht über eigenes Kapital verfügen, sondern über einen jährlichen Kredit in der laufenden Rechnung des städtischen Budgets, welcher bei Nichtausschöpfung verfällt. Um finanzielle Mittel über mehrere Jahre kumulieren zu können, müsste vermutlich ein Fonds geschaffen werden.</p> <p>(Würde das Forum60plus als Verein organisiert, könnte die Stadt Wil wie bei anderen Vereinen einen jährlichen Beitrag auszahlen und allenfalls eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Dem Verein wäre es selbstverständlich möglich, Kapital zu äufnen. Neben den Beiträgen der Stadt Wil könnte der Verein weitere Einnahmequellen nutzen, wie z.B. Spenden, Sponsoren- und Mitgliederbeiträge. Dies wäre unseres Erachtens ein weiterer Vorteil einer zivilrechtlichen Organisationsform.)</p>
Reglement über das Forum60plus Reglement	Art. 10	Anmerkung	<p>Diese Bestimmung verstösst gegen übergeordnetes Recht und ist unnötig. Gemäss Art. 22 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Geschäftsprüfungskommission resp. die von ihr beauftragte Revisionsstelle für die Prüfung des städtischen Haushalts (wozu auch die Rechnung des Forums60plus gehören würde) zuständig.</p>
Reglement über das Forum60plus Bericht und Antrag	1. Ausgangslage	Anmerkung zum Abschnitt "Grundlagen"	<p>Die folgende Aussage ist bemerkenswert: "Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 261 'Partizipation auch für die ältere Generation' begrüsst der Stadtrat ein zivilgesellschaftliches Engagement und die Schaffung einer n i c h t - s t ä d t i s c h e n Kommission, die sich unabhängig für die Anliegen der älteren Generationen stark machen kann."</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist es erklärungsbedürftig, weshalb der Stadtrat nun doch ein s t ä d t i s c h e s Organ schaffen möchte. Wir finden im Bericht und Antrag keine Begründung für den Gesinnungswandel des Stadtrates.</p>
Reglement über das Forum60plus Bericht und Antrag	2. Inhalt des Reglements	Anmerkung zum ersten Absatz	<p>Unseres Erachtens sind Analogieschlüsse zwischen dem Jugendparlament und dem Forum60plus kaum sachgerecht. Im Unterschied zu Jugendlichen verfügen Angehörige der Generation60plus sowohl über politische Rechte als auch über die nötige Erfahrung, um diese zu wirksam zu nutzen und sich Zugang zu den politischen Institutionen zu verschaffen. Daher kann der (Haupt-)Zweck des Forums60plus (im Unterschied zum Jugendparlament) nicht darin liegen, die politische Partizipation zu fördern. Das Jugendparlament ist organisatorisch der Legislative zugeordnet - auf das Forum60plus würde dies u.E. nicht zutreffen.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Reglement über das Forum60plus Bericht und Antrag	2. Inhalt des Reglements	Anmerkung zum ersten und zum zweiten Absatz	Beim Forum Luzern60plus handelt es sich um eine stadrätliche Kommission. Beim Wiler Forum60plus wäre hingegen unklar, ob es sich um ein (Unter-)Organ der Exekutive oder der Legislative handeln würde. Die Aussage "Das Forum60plus soll nicht als (weitere) stadrätliche Kommission, sondern als eigenständige Organisation mit eigener Geschäftsordnung bestehen" ergibt wenig Sinn. Unseres Erachtens muss das Forum entweder der Exekutive oder der Legislative zugeordnet sein, wenn es öffentlich-rechtlich organisiert wird. Um eine eigenständige Organisation kann es sich jedenfalls nicht handeln, da das Forum als (Unter-)Organ der Stadt über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen würde. Die fehlende rechtliche Handlungsfähigkeit könnte bei den geplanten Aktivitäten womöglich ein Nachteil sein (beispielsweise könnte das Forum keine Mitgliedschaften in anderen Organisationen eingehen, keine Verträge abschliessen usw.).